

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kalchreuth
 Elternbeiträge für Andreas-Kindergarten, Villa Kunterbunt und Hort **(Gültig ab 1.7.2025)**

Betreuungszeit	Kleinkinder bis 3 Jahren	Geschwisterkinder bis 3 Jahre	3 – 6 Jährige	3 – 6 Jährige Geschwisterkinder	Grundschulkinder	Grundschulkinder – Geschwisterkinder
Betreuung mindestens 4 – 5 Std. (inkl. ½ Std. Bring- und Abholzeit)					Ab Stundenplanende	
			<i>Der in den Klammern ausgewiesene Betrag beinhaltet die zusätzliche staatliche Leistung nach BayKiBiG Art. 23</i>			
*) > 2 – 3 Stunden					151,-- €	
> 3 – 4 Stunden Mindestbuchung nur für Krippenkinder und Hort möglich	352,-- €		246,-- € (146,-- €)		169,-- €	
> 4 – 5 Stunden	370,-- €		263,-- € (163,-- €)		183,-- €	
> 5 – 6 Stunden	400,-- €		276,-- € (176,-- €)		194,-- €	
> 6 – 7 Stunden	420,-- €		280,-- € (180,-- €)		---	
> 7 – 8 Stunden	440,-- €		288,-- € (188,-- €)		---	
> 8 – 9 Stunden	460,-- €		296,-- € (196,-- €)		---	
> 9 – 10 Stunden	480,-- €		304,-- € (204,-- €)		---	

*) Die Möglichkeit diese Buchungskategorie zu wählen ist von den Kinderzahlen abhängig

Ferienbuchungen im Hort müssen zusätzlich vorgenommen werden.

Kinderkrippe: In der Kinderkrippe wird immer der Beitrag „Kleinkinder bis 3 Jahre“ erhoben, auch wenn das Kind bereits drei Jahre alt ist.

Kindergarten: Im Kindergarten gilt der Beitrag Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr; der Beitrag „3-6 Jährige“ ab dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

BayKiBiG Art. 23 zusätzliche staatliche Leistungen

(3) 1 Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Absatz 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzung des Art. 19 erfüllen. 2 Der Zuschuss beträgt 100,-- € pro Monat und wird für die Zeit ab 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. 3 Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.